



Artenschutz ist unsere Welt

ASPE-News

Newsletter Artenschutz Nr. 3 Dezember 2011

www.aspe-institut.de

Mit dieser letzten Ausgabe der ASPE-News 2011, einigen Berichten und Informationen wünschen wir als ASPE-Team allen unseren Lesern:

*Frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins
neue Jahr !*



Transponder pro und contra.

Erfahrungen aus der Praxis

Transponder sind umstritten, auch wenn jetzt durch die neuen Microtransponder eine neue Generation auf dem Markt ist. Die Belastung der Tiere durch einen Fremdkörper im Organismus ist zwar aufgrund der jetzt viel geringeren Größe ein wenig gemildert, trotzdem bleibt – wie bei jedem Eingriff – ein Restrisiko für die Gesundheit des Tieres bestehen.

Wir wollen nun verschiedenen Experten die Möglichkeit geben Ihre Erfahrungen darzustellen.

Stellungnahme zum Einsatz der neuen „Mini“-Transponder, siehe auch Pressemitteilung des BNA vom 18.07.2011

Die eindeutige Identifikation von europäischen Landschildkröten ist aus Gründen des Artenschutzes notwendig. Die Arten *Testudo hermanni*, *Testudo graeca* und *Testudo marginata* stehen auf Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommen, da sie in ihrem wildlebenden Bestand stark gefährdet und vom Aussterben bedroht sind; Wildfänge dürfen daher nicht gehandelt werden. Um die Herkunft der in der Heimtierhaltung gehaltenen Schildkröten sicher nachweisen zu können, sind deshalb CITES-Papiere und eine Identifikation der zu diesen Papieren gehörenden Schildkröte notwendig.

Die Identifikation kann über das Einsetzen eines Transponders erfolgen, wie es auch bei Säugetieren durchgeführt wird. Allerdings gibt es bei Schildkröten einige Besonderheiten, die von Säugetieren abweichen. Die Größe der Tiere und die deutlich geringere Muskelmasse limitieren den Einsatz eines Transponders. Aus diesem Grund wurde seinerzeit ein Mindestgewicht von 500g für Schildkröten und 200g für Schlangen und Echsen festgelegt.

Das in der Bundesartenschutzverordnung benannte Grenzgewicht von 500g basiert auf einem Gutachten vom 25.02.1997, das von einer vom BML in Abstimmung mit dem BMU eingesetzten Expertengruppe erstellt wurde.

Die Gewichtsgrenze ergibt sich aus dem Verhältnis Tiergröße bzw. zur Implantation zur Verfügung stehenden Gewebes und der Größe des Transponders. Dabei wurde grundsätzlich von einer Implantation in die Muskulatur ausgegangen, da die Implantation in das subkutane Bindegewebe zu unsicher ist. Reptilienhaut weist ein stark verhorntes Epithel auf, das nur durch ein wenig strukturiertes und blutgefäßarmes Unterhautgewebe mit Muskeln und Faszien verbunden ist. In diesem lockeren Gewebe kann ein Transponder leicht wandern und Verletzungen verursachen oder auch bewusst wieder ertastet und entfernt werden (Baur et al. 2001), weshalb diese Applikationsart nicht empfohlen wird. So fand sich z.B. bei einer 3kg schweren *Testudo hermanni boettgeri* der Transponder seitlich am Schwanz wieder, wo er zu einem Teil bereits aus der Haut herausstach, ein Teil saß noch in der Subcutis (pers. Mitteilung Frau Dr. Bernack). Eine Hautverletzung, wie sie die Implantationsstelle darstellt, schließt sich nicht so schnell und verklebt wesentlich schlechter als beim Säugetier (Gal, 2006, Baur et al. 2001). Deshalb muss, um einen Verlust des Transponders und eine Infektion zu verhindern, die Hautverletzung durch eine kleine Naht verschlossen werden. Diese Naht muss nach Empfehlung der Expertengruppe in Narkose erfolgen (Gutachten Expertengruppe 1997, Baur et al. 2001). Der Transponder löst durch seine Ummantelung gewollt eine sterile entzündliche Gewebsreaktion aus, die dazu führt, dass um ihn herum eine Bindegewebszubildung entsteht, durch die er im Gewebe sozusagen verankert wird.

Bei Tieren mit einem Gewicht unter 500g ist auf Grund der Größenverhältnisse Transponder / umliegendes Gewebe die Wahrscheinlichkeit eine Komplikation während der Implantation oder anschließend durch das Wandern des Transponders im Vergleich zu größeren Tieren deutlich erhöht. Bei der Implantati-

on besteht die Gefahr, Nerven und Venen im Bereich der dorsalen (vorderen) Fläche des Oberschenkels zu verletzen, woraus starke Blutungen oder Lähmungserscheinungen resultieren können. Das führt zu Schmerzen und eingeschränkter Bewegung des Beines über Tage (Blutungen) bis Wochen und Monate (Nervenverletzungen). Seltener dürften Verletzungen der Kniegelenkskapsel oder des Hüftgelenkes vorkommen. Das lockere Unterhautgewebe bei Schildkröten begünstigt die Wanderung des Transponders, vor allem, wenn wie hier ein verhältnismäßig großer Fremdkörper eingesetzt wird.

Bei kleinen Tieren ist die Gefahr größer, dass im Zuge der Implantation der Transponder versehentlich direkt in die Bauchhöhle oder in die Blase gesetzt wird. In der Blase wirkt der Transponder als Kristallisationspunkt für die Harnsäure im Harn der Schildkröte und kann zur Bildung von Blasensteinen führen. Während bei größeren Tieren eine Ausscheidung des Transponders über die Harnröhre und die Kloake erfolgen kann, ist dies bei kleinen Tieren aufgrund der Größenverhältnisse nicht möglich. Gelangt der Transponder direkt in die Bauchhöhle, kann er hier zu Verklebungen von Darmschlingen und Entzündungen des Bauchfells führen. Eine Ausscheidung über die Eileiter, die bei größeren eiblaugefähigen Weibchen (Gewicht in der Regel deutlich über 500g) vorkommen kann, ist natürlich bei jungen Tieren nicht möglich, der Transponder kann also nicht aus der Bauchhöhle entfernt werden. Bei zu tiefer Insertion des Trokars können ferner Darmschlingen, vor allem wenn sie aufgegaßt sind, verletzt werden, was ebenfalls bei kleinen Tieren leichter geschehen kann (zu diesen Komplikationen siehe auch Kölle et al. 2001, Gal 2006). Deshalb wird übereinstimmend eine Gewichtsgrenze von über 400g bzw. 500g gefordert (Gutachten Expertengruppe, Baur et al. 2001, Eggenschwiler 2000).

Der „Mini“-Transponder ist lediglich 3 mm kürzer und 0,8 mm schmaler als der zuvor verwendete Transponder. Auch damit ist er im Vergleich zur Muskelmasse an den Gliedmaßen

einer Schildkröte noch sehr groß. Eine Absenkung des Mindestgewichtes, wie in der Pressemitteilung vorgeschlagen, ist aus unserer Sicht daraus nicht abzuleiten. Der vorgeschlagene Grenzwert von 200g bedeutet eine Reduktion des zulässigen Mindestgewichtes um mehr als die Hälfte, wohingegen der Transponder lediglich um ca. ein Drittel kleiner ist. Damit verschärft sich das Problem der Transponderimplantation bei den Schildkröten deutlich und die Wahrscheinlichkeit für Komplikationen und Verletzungen steigt stark an.

Andere EU-Länder und Drittländer erkennen die in Deutschland übliche Fotodokumentation oft nicht an, weshalb größere Tiere zum Verkauf gechipt werden müssen. Die Nachweiserbringung für Verkäufe von Schildkröten in andere EU- oder Drittländer wird mit einer Transponderimplantation für Tiere ab 200g allerdings auch nicht gelöst, denn es werden oft Jungtiere verkauft, die deutlich weniger wiegen. Diese Frage betrifft ohnehin nur einen kleinen Teil der Halter; der weitaus überwiegende Teil hält die Tiere nur zum eigenen Vergnügen und gibt eventuelle Nachzuchten innerhalb Deutschlands ab.

Die Arbeit von Frau Carolin Bender zu Möglichkeiten der Fotodokumentation bei geschützten Reptilienarten belegt eine eindeutige Identifizierbarkeit von Schildkröten und anderen geschützten Arten und stellte damit die Grundlage für die Aufnahme der Fotodokumentation als Alternative zur Identifikation von Schildkröten in die Bundesartenschutzverordnung dar. Aufgrund der oben beschriebenen Problematik der Transponderimplantation wird in der Regel die Fotodokumentation bereits seit Jahren verwendet und hat sich bewährt. Damit liegt kein Grund vor, dem Tier vermeidbare Schmerzen, Leiden und Schäden zuzufügen.

Aus unserer Sicht ist die Transponderimplantation auch unter Verwendung des „Mini“-Transponders für die Tiere eine vermeidbare, mit Schmerzen verbundene Beeinträchtigung, die aus Tierschutzgründen möglichst nicht

verwendet werden sollte. Von daher raten wir vom Einsatz des Transponders bei Tieren unterhalb der bisherigen Gewichtsgrenzen nachdrücklich ab.

Wir begrüßen die Markteinführung von sogenannten „Mini“-Transpondern, die unter Beibehaltung der bisherigen Gewichtsgrenzen einen maßgeblichen Beitrag zum Tierschutz leisten.

Persönliche Stellungnahme des Fachbeirates der AG ARK

Dr. Silvia Blahak, Dr. Birgit Rüschoff, Hermann Kempf, Kornelis Biron

Dr. Silvia Blahak

Tierschutzbeauftragte der DGHT

Arbeitskreis 8 der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.

Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Zootier-, Wildtier- und Exotenmedizin

Dr. Wolfram Rietschel, Hermann Kempf, Sabine Öfner

Literatur:

M. Baur, Prof. Dr. R. Hoffmann, Dr. P. Kölle, Dr. S. Blahak, Dr. S. von Hegel (2001): Kennzeichnung Reptilien des Anhangs A mittels Transponder aus fachtierärztlicher Sicht, *Radiata* 10(1), 15-19

Dr. P. Kölle, M. Baur, Prof. Dr. R. Hoffmann, Dr. S. Blahak, Dr. G. von Hegel und D. Rössel (2001): Tierärztliche und rechtliche Fragen der artenschutzrechtlichen Kennzeichnung von „Anhang A“-Reptilien mittels Transponder, *Amtstierärztlicher Dienst*, 216-218

J. Gal (2006): Complications of microchip implantation in tortoises, *Emys*, 13(4), 6.11

Dr. U. Eggenschwiler (2000): Die Schildkröte in der tierärztlichen Praxis

**Bundesverband
für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V.**

BNA – Pressemitteilung

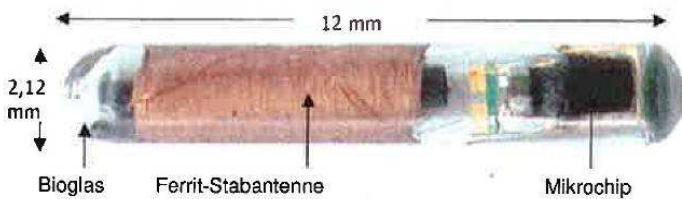
Der Mini-Transponder – eine Verbesserung bei der Kennzeichnung

Der Mini-Transponder stellt eine deutliche Verbesserung bei der Kennzeichnung und Nachweiserbringung für kleine Heimtiere wie Vögeln und Reptilien dar. Bisher stand für die in der Bundesartenschutzverordnung (Anlage 6) vorgesehene Kennzeichnung nur der herkömmliche Microchip zur Verfügung. Aufgrund seiner Größe – 2,12 x 12 mm – konnte er aus Tierschutzgesichtspunkten nur bei größeren Tieren/-arten eingesetzt werden, was erhebliche Folgen bei der Nachweiserbringung mit sich brachte. Der Mini-Transponder ist ein Drittel kleiner (1,4 x 9 mm) und erlaubt die Kennzeichnung auch kleinerer Vogel- und Reptilienarten.

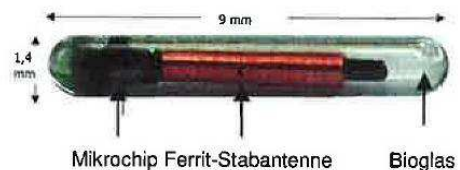
Transponder – Injektat

Technisches Datenblatt

Produktspezifikation



ID – 162 Transponder



ID – 162 Mini-Transponder

Der neue Mini-Transponder stellt daher nicht nur eine Verbesserung für die Nachweiserbringung, sondern vor allem eine erhebliche Verbesserung des Tierschutzes dar, so Dr. Marcellus Bürkle, Fachtierarzt für Zoo- und Wildtiere und zugleich Vizepräsident beim Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA).

Der kleine Minitransponder entspricht den ISO-Normen und erfüllt alle Voraussetzungen, welche die BArtSchVO vorschreibt, so Dr. Bürkle.

Der Transponder ID – 162 eignet sich nach wie vor für die Kennzeichnung von Säugetieren, während sich der Mini-Transponder besonders für Vögel, Reptilien und Kleinsäuger empfiehlt.

In der Funktionsweise gibt es zwischen beiden Transpondersystemen keinen Unterschied. Der Mikrochip, auch Transponder genannt, ist ein kleines elektronisches Gerät für das automatisierte Erkennen von Tieren. Eine gewebeverträgliche Glashülle (Bioglas) enthält eine Antennenspule sowie den inaktiven Chip mit der fest gespeicherten 15stelligen Identifikationsnummer. Weltweit erhält jedes Tier eine eigene Kenn-Nummer (3-stelliger Ländercode und 12-stellige ID-Nummer). Der Chip ist passiv, d.h. erst beim Ablesen wird er durch das Lesegerät angeregt, seine Daten zu übertragen. Mit dem neuen Mini-Transponder ist die Implantierung gefahrlos, darf aber nur von einem Tierarzt vorgenommen werden. Der Chip bleibt ein ganzes Leben im Körper des Tieres, ist beliebig oft ablesbar und „wandert“ in der Regel nicht durch den Tierkörper. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahren mit der Mikrochipkennzeichnung sind hervorragend, so die beiden Tierarztexperten Dr. Bürkle und Dr. Seybold.

Die bisher geltenden Vorschriften zur Kennzeichnung müssen dringend überarbeitet werden, so BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut. Dank des bedeutend kleineren Mini-Transponders können die Gewichtsgrenzen bei der Kennzeichnung von Schildkröten (bisher 500 Gramm) deutlich gesenkt werden, so der Reptilienexperte Dr. Seybold. Der Mini-Transponder kann generell bei allen Reptilien ab **200 Gramm** Körpergewicht problemlos von erfahrenen Tierärzten implantiert werden. Dies ist besonders daher wichtig, da sich die Fotodokumentation bei Reptilien für die Nachweiserbringung nicht bewährt hat und außerhalb Deutschlands nicht anerkannt wird. Mit dem Mini-Transponder ist die Nachweiserbringung für viele Reptilienarten gelöst und nachvollziehbar.

Dagegen kann der Mini-Transponder bei Vögeln von einem erfahrenen Tierarzt schon ab einem Körpergewicht ab 150 Gramm implantiert werden. Die Kennzeichnung von Vögeln mit einem Transponder, muss dem geschlossenen Vogelring gleichgestellt werden. Bei vielen Vogelarten, insbesondere bei Großpapageien darf nicht mehr vorrangig nur der geschlossene Vogelring gefordert werden. Gerade bei Großpapageien lehnt der BNA eine Kennzeichnung mit Vogelringen ab und als zugelassene ausgebende Stelle übernimmt der BNA bei Großpapageien auch nicht die Garantie für die dauerhafte Lesbarkeit der Ringe.



Wenn man bedenkt, dass Aras mit ihren kräftigen Schnäbeln und ihrer enormen Beißkraft 3mm-Metalstäbe ohne Probleme durchtrennen können, ist es nicht verwunderlich, dass diese Vögel auch einen Vogelring bis zur Unkenntlichkeit beschädigen können.



*Eine Kennzeichnung mittels Vogelringen ist bei allen Großpapageien wegen der kräftigen Schnäbel und der großen Beißkraft (wie auch bei diesem Hyazinthara zu sehen) **abzulehnen**. Eine Kennzeichnung ist nur mittels Transponder möglich.*

Das zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist jetzt gefordert: Der BNA als zugelassene ausgebende Stelle für Kennzeichen hat dem BMU mitgeteilt, dass ab sofort die kleinen Mini-Transponder zur Implantation von Vögel und Reptilien vom BNA bereitgehalten und bezogen werden können.

Transponder zur Kennzeichnung artgeschützter Tierarten – entsprechend Anlage 6 der Bundesartenschutzverordnung – dürfen nur von BNA und ZZF ausgegeben werden. Die Implantation des Mikrochips darf nur von einem erfahrenen Tierarzt vorgenommen werden.

Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA)

Ostendstraße 4

76707 Hambrücken

Tel. 07255 2800, Fax 07255 8355

E-Mail: gs@bna-ev.de

Internet www.bna-ev.de

Ein paar eindrucksvolle Fotos zum Thema Ring oder Transponder:

Zur Verfügung gestellt von Frau Heike Mundt-Pottgen, Papageienpark Bochum

www.papageienpark-bochum.de



Foto 1: geschlossener Ring, eingewachsen und entfernt



Foto 2: geschlossener Ring, eingewachsen und entfernt, mit Resten von Haut und Ring



Foto 3: Ring von einem Ara nach 3 Monaten

Bei diesen Bildern fällt die Entscheidung nicht schwer!

Ankündigung:

ASPE-Infotag in Nürnberg am 07. Februar 2012

Einladung zum ASPE Infotag 2012



- Einsatzmöglichkeiten der Software ASPE
- Funktionalität und Anwendung von ASPE
- Präsentation der neusten Entwicklungen in ASPE
- Austausch von Ideen und Anregungen

- Renate Gebhardt-Brinkhaus und Egon Braß beantworten Ihre Fragen gerne und stehen den ganzen Tag zu Ihrer Verfügung

- Ein fränkischer Imbiss inkl. Getränke stehen für Sie bereit

Termin: Dienstag, 07. Februar 2012, ab 09:00 Uhr ganztägig
Ort: Hotel Victoria, Königstr. 80, 90402 Nürnberg
Anmeldung erforderlich unter info@aspe.biz
ASPE-Institut GmbH – Blitzkuhlenstr. 21 – 45659 Recklinghausen

Neuerungen in ASPE seit Version 7.0 (Januar 2009)

Am Dienstag, den **07. Februar 2012** laden wir unsere Anwender und alle Interessenten an ASPE nach Nürnberg zu einer Informationsveranstaltung und zum Erfahrungsaustausch ein.

Tagungsort ist das Hotel Victoria das uns den Tag über betreuen wird.

(http://www.hotelvictoria.de/hotel_nuernberg/kontakt/lage-und-anfahrt.html),

Hier können Sie sich über Neuigkeiten und Fortschritte von ASPE informieren lassen und persönlich mit Herrn Brass, dem Leiter unserer Programmierabteilung sprechen und Ihre Änderungs- oder Weiterentwicklungsvorschläge äußern.

Natürlich ist diese Veranstaltung für Sie kostenlos.

Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Plätze erforderlich und nimmt Frau Hermanns gern unter info@aspe.biz entgegen.



Pressemeldung der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT)

Lurch des Jahres 2012 – die Erdkröte

Die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) hat die Erdkröte (*Bufo bufo*) zum Lurch des Jahres 2012 erklärt

Die Erdkröte (*Bufo bufo*) steht wie keine zweite Amphibienart für den Naturschutz an Straßen in Deutschland. In unserer vom Automobil geprägten Kulturlandschaft ist der Lurch des Jahres 2012 geradezu Sinnbild für die Konflikte zwischen Straßenverkehr und einheimischer Tierwelt. Hunderttausende an ihre Laichgewässer wandernde Erdkröten sterben jedes Jahr im Frühjahr den Verkehrstod – ganz zu schweigen von den Abermillionen winziger Jungtiere, die im Sommer ihre Geburtsgewässer verlassen und oft schon nach wenigen Metern ihr jähes Ende zwischen Reifenprofilen finden. Umso erstaunlicher, dass die Erdkröte noch immer zu unseren häufigsten Amphibienarten zählt und fast flächendeckend verbreitet ist.

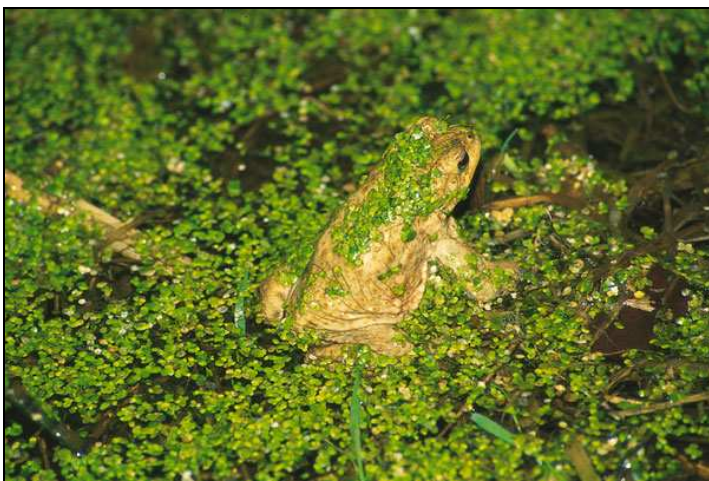


Foto: DGHT – Dr. Axel Kwet

Dennoch ist ein rückläufiger Bestandstrend auch bei dieser insgesamt noch wenig gefährdeten Art erkennbar. Jahr für Jahr betreuen daher ehrenamtliche Naturschützer Krötenzäune und Eimerfallen, mancherorts werden Straßen gesperrt oder dauerhafte Leiteinrichtungen und Krötentunnel errichtet. Von sol-

chen Schutzmaßnahmen profitieren auch andere einheimische Arten.

Die bräunlich graue, 8–12 cm lange Erdkröte besitzt eine warzige, trockene Haut und große, paarige Ohrdrüsen. Ihre Schönheit erschließt sich manchem erst durch den Blick in ihr leuchtend „güldenes“ Auge. Erdkröten bewohnen vor allem Laub- und Mischwälder, aber auch Parklandschaften und Gärten, wo sie in Erdhöhlen, Baumstümpfen und Komposthaufen überwintern. Nach der Winterruhe von Oktober bis März wandern die Tiere im zeitigen Frühjahr bei Regen und Temperaturen von 5–10 °C oft in großer Zahl gemeinsam zum Laichgewässer. In Fischteichen, Weihern und Seen legen die Paare innerhalb weniger Tage lange, aus 2.000–4.000 Eiern bestehende Laichschnüre ab, kurz darauf wandern sie in die Sommerlebensräume. Tausende von schwarzen Kaulquappen bilden oft große Schwärme in den Gewässern, die im Juni und Juli als junge Kröten an Land gehen. Erdkröten fressen Regenwürmer, Tausendfüßer, Käfer, Spinnen, Schnecken und sind daher nützliche Schädlingsvertilger im eigenen Garten.

Diese Aktion der DGHT und ihrer AG Feldherpetologie und Artenschutz wird fachlich unterstützt von den österreichischen und schweizerischen Fachverbänden ÖGH und KARCH sowie vom NABU. Weitere Informationen entnehmen Sie der beigefügten Aktionsbroschüre oder dem Internet unter: <http://www.dght.de>



Foto: DGHT – Dr. Axel Kwet

Ein Aufruf des NABU

Artenschutz

Amselsterben breitet sich weiter aus NABU NRW ruft zur Meldung toter Amseln auf

Düsseldorf – Der NABU Nordrhein-Westfalen ruft dazu auf, tote Amseln zu melden, um eine bessere Übersicht über die Ausbreitung des Usutu-Virus zu erhalten. Der Schwerpunkt des Amselsterbens läge nach wie vor in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, aber auch aus Nordrhein-Westfalen gäbe es bereits vereinzelt Meldungen toter Vögel. „Uns erreichen bisher vor allem Meldungen über fehlende Amselbeobachtungen. Eine nachweislich mit dem Usutu-Virus infizierte Amsel wurde bei uns bisher nicht gefunden“, erklärt Bernd Jellinghaus, Sprecher des Landesfachausschusses Ornithologie und Vogelschutz im NABU NRW. Dies sei jedoch nicht weniger alarmierend. Um ein genaues Bild darüber zu erhalten, ob sich das Virus auch in NRW ausbreite, sei deshalb die Mithilfe von aufmerksamen Naturbeobachtern nötig. Funde von toten Amseln sollten deshalb in ein Meldeformular unter www.NABU-NRW.de eingegeben werden.

Nach dem Erstnachweis des tropischen Virus in einer toten Amsel aus dem südlichen Odenwald in der letzten Woche wurde der Krankheitserreger auch in einer Reihe weiterer Amseln aus dem Rhein-Neckar-Raum nachgewiesen. „Wir gehen davon aus, dass das Usutu-Virus eine große Rolle beim beobachteten Amselschwund spielt“, so Jellinghaus. Der NABU empfiehlt deshalb, tote Amseln zur Untersuchung mit einem Kühlelement verpackt an das Bernhard-Nocht-Institut in Hamburg zu schicken oder nach vorheriger Rücksprache beim örtlichen Veterinär-Untersuchungsamt abzugeben. Auch andere tote Singvögel sollten zur Untersuchung gebracht werden. Dies gelte jedoch nur für Vögel mit ungeklärter Todesursache – also keine Opfer von Fensterscheiben, Straßenverkehr oder Hauskatze. Die genaue Untersuchung von Amseln aus verschiedenen Landesteilen könne Gewissheit über die Ausbreitung des afrikanischen Virus geben. „Beim Umgang mit toten Vögeln ist es wichtig, umsichtig vorzugehen und Einmalhandschuhe zu benutzen“, so Jellinghaus weiter. Anschließend

sollte man sich gründlich die Hände waschen und sie desinfizieren.

Die Meldedaten zu toten Amseln seien nicht nur für dieses Jahr von großer Bedeutung. Es müsse damit gerechnet werden, dass sich die Epidemie im nächsten Jahr fortsetze. Deshalb sei es wichtig, wertvolle Vergleichszahlen für die weitere Entwicklung der Vogelkrankheit, die von Stechmücken übertragen wird, zu erhalten. Die Meldeaktion des NABU Nordrhein-Westfalen ist Teil eines bundesweiten Aufrufs zur Beobachtung des aktuellen Amselschwunds in Deutschland.

Für Rückfragen:

Bernd Jellinghaus
Sprecher des LFA für Ornithologie und Vogelschutz im NABU NRW,
Mobil: 0175/ 45 31 628

Birgit Königs
Pressestelle NABU NRW
Tel.: 0211-159251-14

Adresse Nocht-Institut:

PD Dr. Schmidt-Chanasit
Bernhard-Nocht-Institut
Bernhard-Nocht-Straße 74,
20359 Hamburg
Tel. 049-40428180

NABU NRW Pressestelle

Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Tel: 0211/ 15 92 51-14
Fax: 0211/ 15 92 51-15
E-Mail: B.Koenigs@NABU-NRW.de



Artenschutz - Gutachten nach § 44 BNatSchG

Noch ein Hinweis in eigener Sache:

Wir beschäftigen uns neben dem internationalen Artenschutz natürlich auch mit dem nationalen und erstellen in Zusammenarbeit mit zahlreichen Spezialisten auch Artenschutz-Vorprüfungen und -Gutachten nach §44 BNatSchG.

In Zusammenarbeit mit Architekten und Baufirmen haben wir ein Verfahren entwickelt, wie man Bauherren bereits im Vorfeld ihrer Bauvorhaben unterstützen kann.

Es hat sich erwiesen, dass so Kosten und vor allem Zeit beim Antragsverfahren eingespart werden können.

Allerdings ist die Notwendigkeit der Prüfung der planungsrelevanten Arten noch relativ unbekannt und vor allem private Bauherren sind oft sehr erstaunt, wenn das Bauamt an das Grünflächenamt o.ä. verweist das ein Gutachtens fordert.

Aus unserer Sicht ist eine bessere Aufklärung der Bürger wünschenswert und notwendig.

Hier noch ein aktueller und sehenswerter Beitrag des ZDF zum Thema Artenschutz. Illegale Wildfänge, Transportwege und nicht zuletzt der illegale Handel mit den Tieren werden eindrucksvoll dokumentiert. Auch die Messe (Terraristika) in Hamm steht im Fokus:

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/1513700/Die-Reptilien-Mafia#/beitrag/video/1513700/Die-Reptilien-Mafia>

Hygiene und Sicherheit:

Von Dr. Andreas Oelschläger (Teil 13)

Arbeitsschutz – Tierschutz - Umweltschutz

Die Reinigung von Flächen in Gehegen, Käfigen, Becken und allen anderen Orten, an denen Tiere ihre Lebenszeit verbringen, stellt Pfleger immer wieder vor kleine und auch größere Herausforderungen.

Es stellen sich täglich Fragen wie:

Kann eine **trockene, manuelle Grobreinigung** erfolgen, oder muss mit Wasser und ggfs. auch mit **chemischen Hilfsmitteln** gereinigt werden? Wo reicht eine Trockenreinigung aus, und wo müssen aufgrund **hygienischer Probleme** weitergehende Maßnahmen getroffen werden? Welche chemischen Produkte sollen eingesetzt werden? Wie sieht es mit der **Toxizität** der anzuwendenden chemischen **Reinigungs- und Desinfektionsprodukte** für Anwender und Tiere aus? Wie muss **dosiert** werden und wo wird **die Chemie entsorgt**? Verbleiben **Rückstände** auf den Flächen? Wie muss ich **Chemie lagern und transportieren**, welche **gesetzlichen Vorschriften** sind zu beachten? Welche **Schutzkleidung** für den Pfleger ist notwendig?

Arbeitsschutz

In gewerblichen Betrieben und auch in gewerbeähnlichen Einrichtungen, also überall dort, wo Mitarbeiter in **einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis** sich befinden, muss der verantwortliche Vorgesetzte, bzw. derjenige Mitarbeiter, der als Verantwortlicher vom Betrieb dazu bestimmt wurde, auf all diese und weitere Fragen Antworten finden. Und

hierbei handelt es sich keineswegs um eine einfache Aufgabe, weil z.T. sehr spezifische Aufgabenstellungen gelöst werden müssen, im Zweifelsfall unter Einbeziehung von externen Experten.

Gerade im Bereich der Anwendung von chemischen Produkten muss der Betrieb sämtliche notwendigen, vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Maßnahmen ergreifen, damit kein einziger Mitarbeiter durch falsche Handlungen, möglicherweise aufgrund **fehlender Sachkenntnis**, zu Schaden kommen kann.

Die Basis für den vorbildlichen betrieblichen Arbeitsschutz liegt in **Schulung, Dokumentation und Weiterbildung**.

Tierschutz

Im weitesten Sinne müssen einzelne Aspekte der betrieblichen Arbeitsschutzregelungen grundsätzlich auch auf die Tiere, welche unter der Obhut einer Einrichtung stehen, ausgeweitet werden. Es muss nämlich vermieden werden, dass **Tiere** in irgendwelcher Form nach betrieblichen Maßnahmen in **Mitleiden-schaft** gezogen werden.

Das betrifft insbesondere den Umgang mit chemischen Substanzen, besonders nach Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen. Der direkte oder indirekte **Kontakt** mit möglicherweise auf Flächen, in Rinnen oder in der Luft usw. verbleibenden **Chemikalienspuren** muss strengstens ausgeschlossen werden.

Durch die richtige Wahl von Chemie in Kombination mit geeigneten Reinigungs- und Desinfektionsverfahren kann solchen Problemen im Vorfeld bereits aus dem Wege gegangen werden.

Umweltschutz

Gemäß EG-Detergenzienverordnung Nr. 648/ 2004 über die **biologische Abbaubarkeit** von **Tensiden** wird festgeschrie-

ben, dass in Reinigungsprodukten nur noch solche waschaktiven Substanzen enthalten sein dürfen, **welche vollständig biologisch abbaubar** sind. Dennoch sind in Detergenzien teilweise vielfältige andere Zusatzstoffe enthalten, die eine „vollständige“ Abbaubarkeit relativieren können.

Ein weitaus größeres Problem stellen die vielen verschiedenen **Biozidwirkstoffe** dar, welche in **Desinfektionsmitteln** enthalten sind. Da diese in der Regel auch nach ihrer Anwendung auf der zu behandelnden Oberfläche noch lange aktiv sind und sich keinesfalls schnell zersetzen, stellt deren Freisetzung in die Umwelt, aber insbesondere in die **biologischen Kläranlagen** stets ein besonderes Problem dar. Biozide können die natürliche **Mikrobiologie** der Umwelt und der Kläranlagen empfindlich aus dem **Gleichgewicht** bringen.

Fazit

Es liegt stets in der Verantwortung des Anwenders, durch gezielte und durchdachte **Reinigungs- und Hygienekonzepte** Mensch, Tier und Umwelt soweit zu schonen, dass mit möglichst geringem Aufwand ein höchstmöglicher Nutzen erzielt werden kann.

Von solch vorbildlichen Anstrengungen kann beispielsweise aus der **ZOOM Erlebniswelt** in Gelsenkirchen oder auch aus dem **ZOO Wuppertal** berichtet werden, wo sich jeweils Frau Dr. Krawinkel bzw. Herr Dr. Lawrenz als verantwortliche Zootierärzte um die oben angesprochenen Aspekte kümmern.

Neben der Haupttätigkeit, nämlich der medizinischen Betreuung der Zootiere, liegt in ihrem Aufgabenbereich auch ein gehöriger Anteil an **bürokratischer Verwaltungsarbeit**. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Aufwand in allen anderen Einrichtungen, d.h. Zoos, Auffangstationen, Tierheimen usw., ähnlich groß sein wird.

Somit kann hier aus nur angeregt werden, sich möglichst viel Hilfe und Expertenrat einzuholen, bzw. den Austausch der Einrichtungen untereinander zu fördern, um den Eigenaufwand so weit wie möglich zu minimieren.

Denn eine „Sache“ sollte in der Obhut des Menschen immer **höchste Priorität** behalten:

DAS TIER

© Dr. Oelschläger NaturaTrade

45661 Recklinghausen

Tel.: 02361-9064470 Fax: 02361-9064471

Web: www.naturatrade.de

E-Mail: info@naturatrade.de

Tipps und Kniffe:

von Egon Braß

Einen Zeitraum wählen in der Wiedervorlage

In ASPE gibt es die Möglichkeit, ein Wiedervorlagegrund mit Datum entweder zu einer Adresse oder zu einem Vorgang einzutragen.

Um die Wiedervorlage aufzurufen klicken Sie auf das Menü „Daten/Wiedervorlage“. Hier können Sie nach Einträgen für einen bestimmten Tag oder einem gewählten Zeitraum suchen.

Gefundene Einträge werden markiert und können nun angezeigt bzw. in die Arbeitsdatei kopiert werden.

Zeiträume lassen sich übrigens nicht nur über die Pfeile ◀ ▶ im Kalender auswählen, sondern auch schnell und sehr einfach direkt per Klick auf den Monat oder die Jahreszahl.



Abb. 1 Monatsliste nach Klick auf den Monat



Abb. 2 Auswahl des Jahres nach Klick auf das Jahr



Am 12. Dezember 2011 wurde das ASPE-Patch 7.5a versendet. Sollten Sie unsere E-Mail nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Hotline (02361/ 108297)

Ihr Egon Braß

Aktuelle Seminartermine:

23./24. Januar 2012	Globales Lernen. NUA, Recklinghausen http://www.aspe.biz/workshop.htm
07. Februar 2012	ASPE-Info-Tag. Nürnberg http://www.aspe.biz/workshop.htm
14. Februar 2012	Wildbienen, Wespen und Hornissen – lästige Nützlinge? Metelen http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm
28./ 29. Februar 2012	Repetitorium Artenschutzvollzug. Metelen http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm
06./07. März 2012	Artengeschützte Echsen kennenlernen. Metelen. http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm
20. März 2012	Notaufnahme exotischer Tiere in Tierheimen Metelen. http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm
21./22. März 2012	ASPE-Workshop in Recklinghausen
16./17. April 2012	Projektplanung und -management im Natur- und Artenschutz.NUA, Recklinghausen. http://www.aspe.biz/workshop.htm
24. April 2012	Spinnen und Skorpione kennenlernen. Metelen. http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm
08. Mai 2012	Greifvogelhaltung. Metelen. http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm
19. Mai 2012	Riesenschlagen in Kooperation mit der DGHT. Ort wird in Kürze bekanntgegeben.
24./25. Mai 2012	Naturschutzprojekte evaluieren. NUA, Recklinghausen. http://www.aspe.biz/workshop.htm
13./14. Juni 2012	ASPE-Workshop in Berlin
25./26. Juni 2012	Lernwerkstatt: Projekte im Natur- und Artenschutz.NUA, Recklinghausen. http://www.aspe.biz/workshop.htm
11. September 2012	Artenschutz und Bestimmungsübungen tropischer Hölzer. Metelen. http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm
19./20. September 2012	ASPE-Workshop in Darmstadt

23. Oktober 2012	Gefahrtierhaltung – was ist zu beachten?. Metelen. http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm
06. November 2012	Probleme mit Kennzeichen und Meldepflicht im Artenschutzvollzug. Metelen. http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm
20. November 2012	Tierbörsen im Hinblick auf Arten- und Tierschutz. Metelen. http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm

Literaturempfehlung:

- **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Dezember 2009. Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuelles.htm>
Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weiterer Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand November 2009.

Info: – für den Fall dass **Elfenbein** datiert werden muss gibt es zwei vom Bundesamt für Naturschutz zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

1. Universität Regensburg
2. Antiques analytics, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070
www.a-analytics.de.

Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache:

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen!

Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können.

Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen.

Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Ihre

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte, oder Bekannte.



Impressum:

Herausgeber:

ASPE-Institut GmbH
Blitzkuhlenstr. 21
45659 Recklinghausen
Tel.: 02361-108297
Fax: 02361-21367
E-Mail: info@aspe.biz

www.aspe-institut.de
www.aspe.biz

Geschäftsführung:

Renate Gebhardt-Brinkhaus
Egon Braß

Amtsgericht Recklinghausen
HRB: 2473
DE 126341160

ViSdP:
Renate Gebhardt-Brinkhaus

Redaktion und Layout:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH